Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Volkesfeld	öffentlich	Entscheidung	09.10.2025

Verfasser: Pia Hilger	**Fachbereich 4**

Tagesordnung:

3. Änderung der Anlage zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestraße 6

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die zurzeit gültigen Entgelte für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld wurden zum 01.01.2022 festgesetzt.

Diese Entgelte sind in der Anlage zu § 9 Abs. 1 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Volkesfeld aufgeführt.

Folgende Änderungen (in fett hervorgehoben) der privatrechtlichen Entgelte zum **01.01.2026** werden vorgeschlagen:

1.1 Für die Volkesfelder Vereine sowie die Feuerwehr Volkesfeld beträgt die Gebühr pro Veranstaltungstag **120,00 €** (bisher 110,00 €, + 9%)

1.2 Für gewerbliche Nutzung beträgt die Gebühr pro Veranstaltungstag **335,00 €** (bisher 300,00 €, + 11,6%)

1.3 Die Nutzungsgebühr für auswärtige Vereine beträgt pro Veranstaltungstag **275,00 €** (bisher 250,00 €, + 10%)

1.4 Für kulturelle Veranstaltungen, die keine Veranstaltungen im Sinne 1.2 sind, und sonstige Veranstaltungen mit und ohne Bewirtung (z.B. Familienfeiern, Hochzeiten, Beerdigungen) beträgt die Nutzungsgebühr pro Tag **100,00 €** (bisher 80,00 EUR, + 25%)

1.5 Die Nutzung nach 1.4 durch Auswärtige kostet pro Tag **185,00 €** (bisher 150,00 €, + 23%)

1.6 Die Nutzung des kleinen Raumes und / oder Küche beträgt pro Tag
- für Ortsansässige **70,00 €** (bisher 60,00 €, + 16,6%)
- für Auswärtige **115,00 €** (bisher 100,00 €, + 15%)

1.7 Vermietung Lautsprecheranlage pro Tag **35,00 €** (bisher 30,00 €, + 16,6%)

1.8 Vermietung Tische, Stehtische und Stühle

- **je Tisch 5,00 €**
- **je Stehtisch 5,00 €**

- **je Stuhl 2,00 €**

1.10 Die in den Nummern 1.1 bis 1.5 genannten Gebühren werden auch dann in der jeweiligen Höhe fällig, wenn nur ein Teil der Halle genutzt wird.

2. Zu dem Entgelt sind vom jeweiligen Veranstalter die Kosten für Licht und Wasserverbrauch zu zahlen. Der jeweilige Verbrauch wird anhand der vorhandenen Zähler ermittelt.

   In der Zeit vom 01.10. – 30.04. wird für Heizkosten ein Zuschlag von

   - für Küche und kleinen Raum **20,00 €**
   - für Saal **30,00 €**

   erhoben.

3. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Mieter das Objekt **besenrein** zu übergeben. Die Endreinigung wird durch eine Reinigungskraft vorgenommen. Dafür wird ein Zuschlag von **22,00 €** (bisher 15,00 €, + 46,63%) pro Stunde erhoben.

3.1 Die Müllentsorgung ist grundsätzlich vom Nutzer vorzunehmen.

3.2 Bei Verlust von ausgegebenen Schlüsseln hat der Nutzer der Ortsgemeinde die Kosten für den Ersatz der Schlüssel zu erstatten.

Die restlichen Punkte dieser Anlage bleiben von der Änderung unberührt.

Hinweis zur Finanzierung:

Mehreinnahmen bei Buchungsstelle 573102-432100, 441210 und 442900.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Absatzes 1 der Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in 56745 Volkesfeld, Nettestr. 6.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen